

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: a) Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 173 „Windpark Vollrather Höhe“ – Ortsteile Neuenhausen, Allrath, Frimmersdorf –

b) Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 26 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 2, Wohn- und Mischgebiet Süd“ – Ortsteil Kapellen –

c) Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 45 „Am Neuhäuser Weg“ – Ortsteil Neukirchen –

d) Aufstellung der 2. Änderung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. N 45(n) „Am Neuhäuser Weg“ – Ortsteil Neukirchen –

hier: Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.04.2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 173 „Windpark Vollrather Höhe“ als Satzung beschlossen.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.04.2011 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 26 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 2, Wohn- und Mischgebiet Süd“ als Satzung beschlossen.

Zu c)

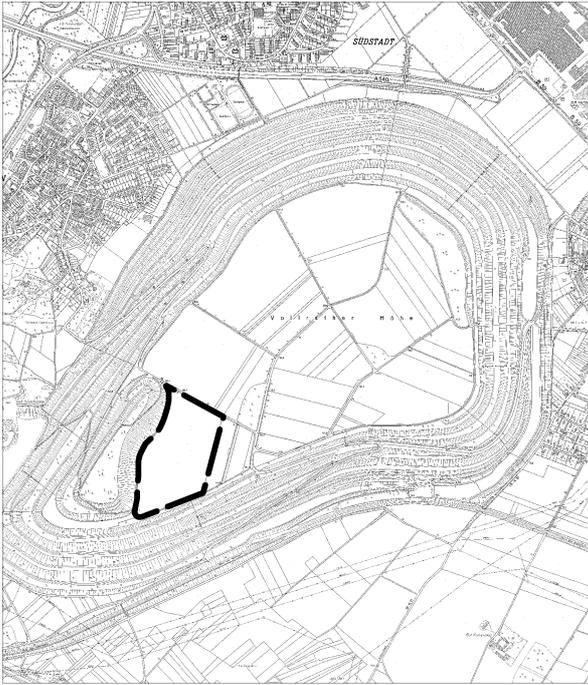
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.04.2011 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 45 „Am Neuhäuser Weg“ als Satzung beschlossen.

Zu d)

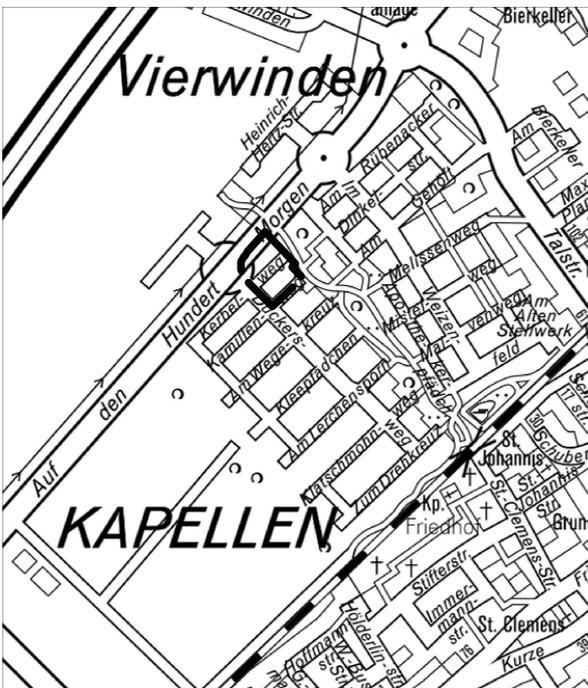
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.04.2011 die 2. Änderung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. N 45(n) „Am Neuhäuser Weg“ als Satzung beschlossen.

Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteile: Neuenhausen, Allrath, Frimmersdorf**  
**BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änd. G 173**  
**Bezeichnung: „Windpark Vollrather Höhe“**  
**Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Ortsteil: Kapellen  
BPlan-Änd.-Nr: 2. Änd. K 26  
Bezeichnung: „Entwicklungsbereich Kapellen,  
Teil 2, Wohn- und Mischgebiet Süd“  
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Ortsteil: Neukirchen  
BPlan-Änd.-Nr.: 2. Änd. N 45  
Bezeichnung: „Am Neuhäuser Weg“  
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Ortsteil: Neukirchen  
BPlan-Änd.-Nr.: 2. Änd. der 1. Änd. + Erg. N 45(n)  
Bezeichnung: „Am Neuhäuser Weg“  
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 173, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 26, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 45 und die 2. Änderung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. N 45(n) werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 173, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 26, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 45 und die 2. Änderung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. N 45(n) treten gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 (BGBl. I. S. 2585), kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.  
  
Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 Transparenzgesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW S. 950), kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehenden Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet  
oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 173, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 26, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 45 und die 2. Änderung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. N 45(n) können ab sofort einschließlich Entscheidungsbegründungen im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathaus-erweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 21.04.2011

Michael Heesch  
Erster Beigeordneter

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich**

Betr.: a) Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verlängerung Königslindenstraße“ – Ortsteil Neuenhausen –

- b) Aufstellung der **Aufhebung** des Bebauungsplanes Nr. W 11 „Hemmerdener Weg“ – Ortsteil Wevelinghoven –

hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 (BGBl. I. S. 2585), die Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verlängerung Königslindenstraße“ beschlossen.

Zu b)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 gemäß § 3 (2) BauGB die Auslegung der **Aufhebung** des Bebauungsplanes Nr. W 11 „Hemmerdener Weg“ beschlossen.

Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Neuenhausen**

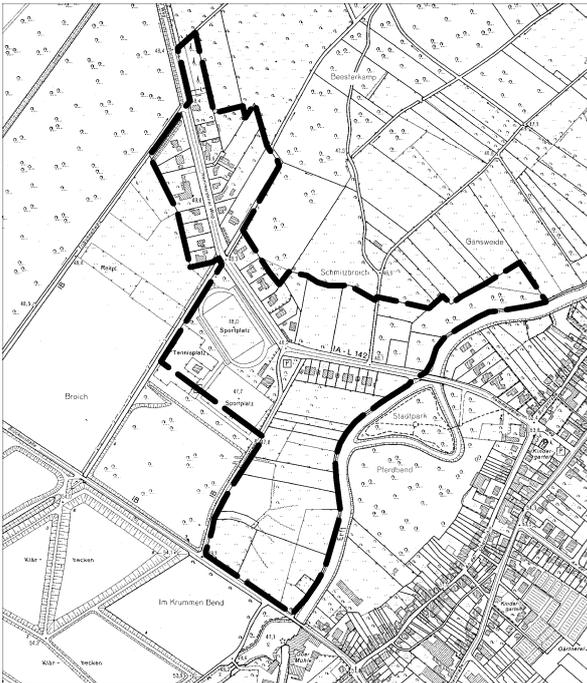
**FNP-Änd.-Nr.: 8.**

**Bezeichnung: „Verlängerung Königslindenstraße“**

**Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



**Ortsteil: Wevelinghoven**  
**BPlan-Nr.: Aufhebung W 11**  
**Bezeichnung: „Hemmerdener Weg“**  
**Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Die Entwürfe der o.g. Bauleitpläne liegen gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründungen in der Zeit vom 12.05.2011 bis einschließlich 14.06.2011 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB sind zu jedem Bauleitplan verfügbar:

- Umweltbericht für die in § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB genannten Belange

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Grevenbroich, den 21.04.2011

Michael Heesch  
Erster Beigeordneter

Die Dienststunden des Fachbereiches Planung/Bauordnung sind:

montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

**Ende der amtliche Bekanntmachungen**